

ANLAGE: 1 FIAT

Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7017EDZ

Stand: 02.05.2000

Seite: 1 von 6

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
98045835	7017EDZ35P409872	Ø58-Ø72	58	Aluminium	615	1975	04/00

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : FIAT / 4001
 FIAT / 4136

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,
 für Typ 182; 185; 839

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,
 für Typ 167; ALFA ROMEO 167; FA; LANCIA 836; ALFA ROMEO 930; 930; 183; 175

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm
 für Typ ALFA ROMEO 167; ALFA ROMEO 930; FA; LANCIA 836; 167; 175; 182; 185; 839; 930
 100 Nm
 für Typ 183

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 145/146**

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 16719					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 930 930	G731 e3*96/27*0029*..	103 - 114	205/40R17 215/40R17 225/35R17	22B; 22H; 24D; 24J; 366; 628; 637 22B; 22H; 24D; 24J; 366; 623; 631 22B; 22F; 24D; 24J; 366; 62G; 631; 66V	3-türig; 5-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF9
ALFA ROMEO 930 930	G731 e3*96/27*0029*..	66 - 95	205/40R17 225/35R17-82	22B; 22H; 24D; 24J; 366; 54A; 628; 637 22B; 22F; 24D; 24J; 366; 62G; 66V	3-türig; 5-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF0

ANLAGE: 1 FIAT

Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7017EDZ

Stand: 02.05.2000

Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 155**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 167 167	F737/1 e3*95/54*0011*..	66 - 93	205/40R17	NICHT für 2.5 TD (92kW); 637	Frontantrieb; ab Nachtrag 4 der F737/1; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FFM
			215/40R17-83	NICHT für 2.5 TD (92kW); 21P; 22I; 54A	
		110	215/40R17	21P; 22I; 54A; 63D	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BARCHETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
183	e3*95/54*0005*.. G954	96	205/40R17-84 Reinf	21L; 21M; 22D; 691	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FFM

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BRAVA, BRAVO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*.. G983	55 - 83	205/40R17	21B; 21L; 22B; 22G; 24M; 366; 637	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/40R17-83	21B; 21J; 21L; 22B; 22G; 22H; 24D; 24J; 366; 54A	
182	e3*96/27*0019*.. G983	108	215/40R17	21P; 21Q; 22B; 24J; 24M; 366; 631	nur FIAT BRAVO 2.0 HGT; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FIAT COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FA 175	e3*92/53*0002*..	96 - 102	215/40R17	623; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
	e3*93/81*0001*..	96 - 142	215/45R17 87	21L; 54A	12A; 51A; 56C; 727;
	e3*95/54*0008*.. G730	108 - 142	215/40R17	FFT; 623	73C; 74A; 74H; 74P; FES; FGC

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MAREA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*.. e3*95/54*0003*..	55 - 83	215/40R17	21P; 22B; 24C; 24D; 5EG; 623; 63D	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
185	e3*93/81*0003*.. e3*95/54*0003*..	91 - 108	215/40R17	22B; 24C; 24D; 5EG; 623; 63D	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74H; 74P

ANLAGE: 1 FIAT

Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7017EDZ

Stand: 02.05.2000

Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 836	e3*96/27*0021*.., G489	137 - 142	215/45R17	21B; 21J; 21L; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D; 362; 54A; 631	nur Ausf. mit Fz- Breite 1759mm; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FG6

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA LYBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
839	e3*98/14*0047*..	76 - 113	215/45R17 87	24J; 59U	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74H; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 59U) Es dürfen nur Reifen mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 216 mm verwendet werden.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.

- 623) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 628) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 62G) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 631) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 637) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63D) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66V) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 691) Es sind nur solche Reifen zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF9) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben an der Vorderachse dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden.
- FFM) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden.
- FFT) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

FG6) Die Sonderräder dürfen nur mit fest angebrachten Original-FIAT-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) verwendet werden, falls nicht serienmäßig vorhanden, müssen diese nachgerüstet werden.

FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.